Spillern, 15.05.2023
Zahl: 00/00/001/010-2021_05

Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des

GEMEINDERAT

Teilnehmer	Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER Vizebürgermeisterin Christine WESSELY Geschäftsführender Gemeinderat Mauritz GROSSINGER Geschäftsführender Gemeinderat Wolfgang KOWAR Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Martin SENEKOWITSCH GR Alexander AIGNER, MBA GR Maximilian FIDLER, BA MA GR Claudia BALT GR Ing. Franz HATZL GR Herolinda JANUZI GR Martha LEBERWURST GR Andreas MATTES GR Gerda MÜLLER GR Sophie MONTSCH, GR Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D. GR Mag. Thomas STEINDL GR Jakob TRIMMEL
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer DI Nicholas BOYD, EVN Wärme – Projektentwicklung DI Anton ETTL, EVN Wärme - Projektkommunikation
Entschuldigt	Geschäftsführende Gemeinderätin Gabriele STEFANSICH GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER GR Sonja GROSSINGER, GR Natalie VRENEZI
Nicht entschuldigt	---

Ort	Datum	Uhrzeit
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	15.05.2023	20:00 bis 21:25

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2023;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Bericht der EVN Wärme zum geplanten Fernwärme-Ausbau;
4. Beitritt zu Baurechtsvertrag bei gleichzeitigem Rangverzicht Grundstück Nr. 1525;
5. Abgeändertes Vorkaufsrecht Grundstückskauf Grundstücke 1535, 1536, 1537 und 1538;
6. Auftragsvergabe für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung;
7. Auftragsvergabe für die Umrüstung der Heizung im Zeughaus der FF Spillern;
8. Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018;

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. Genehmigung eines Mietvertrages für die Anmietung eines Schuppens im Außenbereich des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2.

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung ist kein Einwand eingegangen. Der Tagesordnungspunkt 3 wird aus organisatorischen Gründen vorgezogen.

1	Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 20. März 2023 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
2	**Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten** Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation über: • Gesundheitsnachmittag • Eröffnung Schritteweg • Ausfall Frühjahrsputz dadurch Ortsreinigung in Kleingruppen. Als Dankeschön bekommt man Spillener Wirtschaftsgutscheine. • Bürgerbeteiligungsprojekt Spillern 2 (Vereinshaus SV Spillern) • Bürgermeister erteilt dem Energiebeauftragten GR Jakob Trimmel für den Bericht über den Gemeinde-Energie-Bericht 2022 das Wort. Dieser präsentiert die Eckpunkte des Energieberichtes 2022 der Marktgemeinde Spillern. Der Energiebericht 2022 wird an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen versendet. Die Präsentation wird dem GR-Protokoll beigelegt.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at
Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

3	**Bericht der ENV Wärme zum geplanten Fernwärme-Ausbau** Die beiden Mitarbeiter der EVN Wärme GmbH. Herr DI Nicholas Boyd und Herr DI Anton Ettl präsentieren den Mitgliedern des Gemeinderates das Konzept für die Umsetzung des neu geplanten Biomasse-Fernheizwerks Spillern (Teil des Grundstückes mit der Grundstücksnummer 1257, EZ 1201) und der damit verbundenen Verbindungsleitung zwischen Stockerau, Spillern und Korneuburg. Im Anschluss an den Bericht wurden diverse Fragen aus dem Gremium beantwortet. Hr. BGM Ing. Thomas SPEIGNER bedankt sich für die Präsentation bei den Mitarbeitern der EVN-Wärme.
4	**Beitritt zu Baurechtsvertrag bei gleichzeitigem Rangverzicht Grundstück 1525** Der Bürgermeister erklärt den anwesenden Gemeinderäten, dass das Grundstück Nr. 1525 im Wege eines Baurechtsvertrages bebaut werden soll. Das Baurecht muss dazu im 1. Rang des Lastblattes des Grundstückes eingetragen werden. Derzeit ist das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Spillern zur Durchsetzung der Bebauungsverpflichtung bei diesem Grundstück im 1. Rang eingetragen. Die Marktgemeinde Spillern muss zur Eintragung des Baurechtes daher mit dem Vorkaufsrecht in den 2. Rang zurücktreten. Zur Absicherung der Bebauungsverpflichtung wird der Marktgemeinde Spillern ein gleichlautendes Vorkaufsrecht auf das Baurecht eingeräumt. Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass die Marktgemeinde Spillern gemäß vorliegendem Baurechtsvertrag zu Grundstück 1525, KG Spillern, mit Ihrem Vorkaufsrecht auf das Grundstück 1525, KG Spillern, in den 2. Rang zurücktritt und gleichzeitig dem Baurechtsvertrag zu Grundstück 1525, KG Spillern, mit einem Vorkaufsrecht beitritt. **Antrag einstimmig angenommen**
5	**Abgeändertes Vorkaufsrecht Grundstückskauf Grundstücke 1535,1536,1537 und 1538** Der Bürgermeister erklärt den anwesenden Gemeinderäten, dass die Familie Kodym die Grundstücke 1535, 1536, 1537 und 1538, alle KG Spillern an einen Bauträger veräußern möchte. Dieser Bauträger möchte ob dieser Grundstücke Reihenhäuser (Einfamilienhäuser) errichten und diese im Eigentum weiterverkaufen. Die Errichtung würde jedoch erst ab Verkauf an den endgültigen Eigentümer stattfinden, unter Umständen wäre auch eine andere Grundstücksteilung dazu notwendig. Zur wirtschaftlichen Umsetzung des Projektes hat der Käufer daher um Abänderung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Spillern angesucht. Im Wesentlichen sollen folgende Punkte abgeändert werden:

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at
Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	• Beginn der 5jährigen Bebauungsverpflichtung mit grundbücherlicher Durchführung des vorliegenden Kaufvertrages; • Zustimmungsfrist betreffend Weiterveräußerung (Frist für Geltendmachung des Vorkaufsrechtes) von 6 Monate auf 8 Wochen für die ersten 3 Jahre – sodann gelten wieder die 6 Monate; • Neubeginn der 5jährigen Bebauungsverpflichtung, wenn binnen eines Jahres eine geänderte Grundstücksteilung erfolgt Sämtliche Bedingungen wurden durch das Notariat Stockerau geprüft und für rechtlich in Ordnung befunden. Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag mit dem abgeänderten Vorkaufsrecht zustimmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
6	**Auftragsvergabe für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung** Der Vorsitzende berichtet, dass das Vergabeverfahren der Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen ist. Nun soll auch der Auftrag vergeben werden. Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass die Marktgemeinde Spillern gemäß vorliegenden Vergabebericht den Auftrag an die vorgeschlagene Firma AES Energie Technik GmbH, Spitzer Straße 24, 3631 Ottenschlag als Bestbieter vergeben werden soll. Die ermittelte Vergabesumme beträgt 82.325,11 Euro. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
7	**Auftragsvergabe für die Umrüstung der Heizung im Zeughaus der FF Spillern** Die Heizungsanlage im Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr soll statt der bestehenden Heizanlage auf Wärmepumpe umgestellt werden, dazu hat die Fa. Kinzl am 24.04.02023 ein Angebot in der Höhe von € 56.525,77 (netto) der Gemeinde vorgelegt und ist damit Bestpreisanbieter. GR Trimmel gibt zu bedenken, dass eine Wärmepumpe, trotz der vorhandenen Photovoltaikanlage eventuell nicht das optimale Produkt für die Heizungsanlage des Feuerwehrhauses ist und fragt, ob den auch Alternativen zur Wärmepumpe angedacht wurden. Gf. GR. Mauritz GROSSINGER teilt mit, dass er der Meinung sei, dass eine Wärmepumpe durchaus ein optimales Produkt für diese Anwendung sei.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	Da dieser Tagesordnungspunkt nicht vollständig geklärt werden kann, stellt BGM Ing. Thomas SPEIGNER den Antrag diesen Punkt nochmal technisch zu evaluieren und in der nächsten Sitzung zur Entscheidung erneut vorzulegen. **Antrag wird einstimmig angenommen.**
8	**Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018** Bürgermeister Ing. Speigner empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 zu genehmigen: Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023. Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben. Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert. Zudem muss berücksichtig werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern. Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den erschienenen Zuhörern und bittet diese für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Sitzungssaal zu verlassen.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at
Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Diese Niederschrift wurde in der Sitzung am ……. genehmigt/geändert.

Unterschriften

Vorsitzender	GR-Mitglied SPÖ
GR-Mitglied ÖVP	GR-Mitglied Grüne
GR-Mitglied FPÖ	Schriftführer

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201